uster
Wohnstadt am Wasser

Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion
vom 19. Januar 2017

Antrag 83/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf Zur Motion 571/2013 von Ivo Koller (JFU, jetzt BDP), Lucia thaler (SP), Seyhan Kâhya (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Walter Meier (EVP) und Wolfgang Harder (CVP) betreffend Einführung Jugendmotion

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion beantragt im Dispositiv, Ziffer 1, folgende Änderung von Art. 11a Abs. 1 GO (neu):

Antrag

Die Gemeindeordnung vom 25. November 2007 wird mit einem neuen Artikel 11a ergänzt, welcher wie folgt lautet:

[1] Mindestens **20** Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in Uster können dem Ratspräsidium einen «Jugendvorstoss» in der Form eines Postulats einreichen.

Begründung

Dass der Stadtrat die ursprünglich von den Motionären geforderten 20 Unterschriften auf 36 erhöht hat, ist unverständlich. Im Gemeinderat reichen 19 Stimmen, um einen Vorstoss zu überweisen. Aus welchem Grund soll für die Jugendlichen da die Hürde höher liegen? Wie aus der Antwort des Vorprüfberichts des Gemeindeamtes hervorgeht, soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Leben gefördert werden und es wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Anzahl Unterschriften erhöht werden müsste. Das Gemeindeamt verweist jedoch darauf, dass der Jugendvorstoss auf einen Gegenstand begrenzt werden muss, welcher in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Darüber hinausgehende Vorstösse von Nichtstimmberechtigten seien als Petition zu qualifizieren.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion
Mary Rauber (EVP)

Behandlung im Gemeinderat: 23. Januar 2017